



**Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz**

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 11015 Berlin

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Katja Keul
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Christian Lange MdB

Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister der Justiz und
für Verbraucherschutz

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

TEL +49 (030)18 580-9010

FAX +49 (030)18 580-9048

E-MAIL pst-lange@bmjv.bund.de

ll . September 2014

Betr.: Ihre schriftliche Frage Nr. 9/39 vom 4. September 2014

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre o. a. Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 9/39:

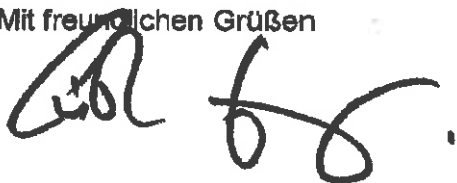
Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung bisher aus der im Koalitionsvertrag beschlossenen Evaluierung der Verständigung im Strafverfahren durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz gezogen, und bis wann plant sie, den Evaluationsbericht dem Deutschen Bundestag zuzuleiten?

-2-

Antwort:

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 19. März 2013 (2 BvR 2628/10) verpflichtet den Gesetzgeber, die Entwicklung der gerichtlichen Praxis der Verständigung im Strafverfahren sorgfältig im Auge zu behalten. Zu diesem Zweck sollen die gesetzlichen Vorschriften zur Verständigung evaluiert werden. Eine wissenschaftlich fundierte Evaluation der Verständigungspraxis bedarf eines zeitlichen Vorlaufs. Mit ihr kann sinnvollerweise erst begonnen werden, wenn in ausreichendem Maße praktische Erfahrungen mit den Vorgaben aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gesammelt worden sind. Mit dem Ergebnis der Evaluation wird daher erst im Laufe des Jahres 2016 zu rechnen sein.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several stylized, overlapping loops and curves, positioned below the text 'Mit freundlichen Grüßen'.